



Anhörung „Service Public“

Nationalrätin Natalie Rickli, SVP

Dienstag, 24. März 2015
Kongresszentrum Allresto, Bern



Definition Service Public

Service Public:

Leistungen, die der Staat zwingend erbringen muss und welche Private nicht anbieten



Erwartungen an die EMEK

Zwei Analysen:

- Welche Angebote der SRG werden von Privaten bereits erbracht?
 - ▶ *Fazit: Diese Angebote müssen nicht mehr über Gebühren finanziert werden.*
- Was würden/könnten Private anbieten, wenn die SRG diese nicht mit Gebühren konkurrenzieren würde? (Beispiel: 3+ wollte «Schweizer Talente» und «The Voice of Switzerland» ebenfalls ausstrahlen, wurde von der SRG aber überboten bzw. ausgestochen)
 - ▶ *Fazit: Diese Angebote müssen nicht mehr über Gebühren finanziert werden.*

3



F1: Welche zukünftigen Anforderungen an Service Public-Angebote und Leistungen werden erwartet?

- Orientierung an einem eng und klar definierten Service Public in Radio und Fernsehen
- Konzentration auf elementare Grundinformationen zu Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im In- und Ausland
- Kultur und Unterhaltung zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts
- Fokussierung auf Sportanlässe mit Schweizer Beteiligung oder mit Austragungsort Schweiz von nationaler Bedeutung

4



F2: Wie können diese umgesetzt werden?

- Internet ist in Art. 93 BV nicht erwähnt, ergo ist es kein Auftrag im Rahmen des Service Public. Internetnews sind den Privaten zu überlassen. (SRG kann Audio- oder Videothek im Internet anbieten)
- SRG verzichtet auf Ausstrahlung von Angeboten, die bereits auf privaten Sendern laufen bzw. laufen könnten: Koch-, Quiz-, Talent-, Reiseshow etc. sind zu streichen
- Auf eingekaufte Filme und Serien ist zu verzichten

5



F2: Wie können diese umgesetzt werden? (Forts.)

- Spartensender Radio sind einzustellen
- Dritte Kanäle SRF-Radio sind zu privatisieren
- Dritte Kanäle SRF-TV in D und F sind zu streichen
- SRG reduziert generell Anzahl Sender
- Straffung der Programme ist zu überprüfen (Beispiel: alternierende Themen in Kultur- und Gesellschaftssendungen und nicht eigene Sendungen für Literatur, Kunst, Philosophie, Religion etc.)

6



F2: Wie können diese umgesetzt werden? (Forts.)

- Sport: prüfen, ob Private auch gewisse Leistungen erbringen können
 - Beispiel: 3+ wäre bereit, Fussball-Länderspiele und Topspiele Champions League sowie mit Schweizer Beteiligung zu zeigen.

- Finanzen:
 - Um die Gebühren gemäss obigen Massnahmen senken zu können, ist in der SRG-Rechnung vollständige Transparenz herzustellen.

7



F3: Wie wird und wie kann man die Qualität von Service Public Angeboten und Leistungen definieren, erreichen und überprüfen?

- Qualität lässt sich nicht konkret messen. Darum ist es wichtig, möglichst viel Wettbewerb zu haben und den Service Public auf das Unerlässliche zu beschränken.
- Unabhängige Gremien sind wichtig (z.B. Ombudsmann und UBI)
- Verschiebung der Aufsicht von BAKOM zu Parlament (Service Public-Auftrag ist ein politischer Auftrag)
- Zukünftig: Mitsprache des Parlaments bei der Festlegung der Gebührenhöhe
- Gebührenzahler müssen miteinbezogen werden, vgl. Postulat 13.3097

8

F4: Wie wird der bestehende regulatorische Rahmen bez. der Regelung von Service Public Angeboten und Leistungen bewertet? Genügen die bestehenden Regelungen? Braucht es weitere?



- Kontrolle ist nur nötig aufgrund der staatlichen Aktivitäten in diesem Bereich (SRG, Konzessionen an Private)
- Die Reduktion des staatlichen Angebots reduziert auch den Kontrollbedarf
- Private Anbieter sind umgehend von sämtlichen Kontrollen und Bürokratie zu befreien
- Unabhängiges Gremium statt BAKOM ist zu prüfen

9

Fazit



- Enge und klare Definition des Service Public ermöglicht Medienvielfalt
- Weniger Abgaben, Gebühren und Regulierungen für Konsumenten und Anbieter
- Qualität wird durch Wettbewerb und eine grosse Auswahl sichergestellt

Grundsatz bei der Erbringung des Service Public:
So viel wie nötig, so wenig wie möglich

10